

An das Finanzamt / Bundeszentralamt für Steuern Steuernummer

Körperschaftsteuererklärung

und Erklärung zu gesonderten Feststellungen von Besteuerungsgrundlagen,
die in Zusammenhang mit der Körperschaftsteueranlage durchzuführen sind
für beschränkt Steuerpflichtige

– Eingangsstempel –

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Zeile	Allgemeine Angaben	
1	Bezeichnung der Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse	
2		
3	Geschäftsanschrift: Straße, Hausnummer	Postleitzahl Postfach
4	Postleitzahl Ort	
5	Staat	Telefonisch erreichbar unter Nr.
6	Ort der Geschäftsleitung (wenn von den Angaben lt. Zeilen 3 und 4 abweichend)	Internetadresse
7	Ort des Sitzes (wenn von den Angaben lt. Zeilen 3 und 4 abweichend)	E-Mail
8 und 9 frei	Gegenstand des Unternehmens oder Zweck der Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse	
10		
11	Handelt es sich um ein Unternehmen i. S. des § 8b Abs. 7 KStG (Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut oder Finanzunternehmen)? 69 1 = ja 2 = nein	
12 frei	Bankverbindung – Bitte stets angeben –	
13	IBAN	
13a	BIC	
13b	Geldinstitut (Zweigstelle) und Ort	
13c	Name eines von Zeile 1 abweichenden Kontoinhabers	
14	Der Steuerbescheid und die Feststellungsbescheide sollen folgendem von den Zeilen 1 bis 7 abweichenden Empfangsbevollmächtigten/ Postempfänger zugesandt werden. (Nur ausfüllen, wenn dem Finanzamt keine entsprechende Empfangsvollmacht vorliegt.)	
15 frei		
16	Abweichendes Wirtschaftsjahr vom bis	Rumpfwirtschaftsjahr vom bis
17	Folgende Anlagen sind beigelegt:	
18	<input type="checkbox"/> Anlage AEst Anzahl <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Anlage AEV Anzahl <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Anlage BE Anzahl <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Anlage EÜR Anzahl <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Anlage GK Anzahl <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Anlage L Anzahl <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Anlage OT Anzahl <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Anlage V Anzahl <input type="checkbox"/>
19	<input type="checkbox"/> Anlage Verluste <input type="checkbox"/> Anlage WA <input type="checkbox"/> Anlage Z <input type="checkbox"/> Anlage Zinsschranke Anzahl <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Anlage <input type="checkbox"/>	

Unterschrift	
Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe i. S. der §§ 3, 3a und 4 StBerG angefertigt. <input type="checkbox"/> 1 = ja	
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; min-height: 100px;"> Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt: (Name, Anschrift, Telefonnummer) </div>	Ort, Datum <hr/> (Unterschrift) Die Steuererklärung ist vom gesetzlichen Vertreter des Steuerpflichtigen eigenhändig zu unterschreiben. <small>Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund § 149, § 150 und § 181 Abs. 2 Satz 1 AO i. V. mit § 31 KStG und § 25 EStG verlangt.</small>

Zeile 20 frei	Ermittlung der Summe der Einkünfte	EUR	13
21	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft Gewinn (einschließlich Veräußerungsgewinn) Berechnungsgrundlagen erläutert in beigefügten Anlagen L (Angaben in Zeilen 13 bis 18, 31 bis 34, 36 bis 39, 41, 112, 115 und 122 bis 124 der Anlage L entfallen)		
22 frei	Einkünfte aus Gewerbebetrieb Dazu / Davon ab: Gewinn (einschließlich Veräußerungsgewinn) aus eigenen Betrieben (Summe der Beträge lt. Zeile 107 aller Anlagen GK) (Art des Gewerbes; bei gesondert festgestelltem Gewinn auch Betriebsfinanzamt und Steuernummer)	150	
23			
24 frei	als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer) ¹⁶	152	
25			
26 frei	Bei Körperschaften, die mit einer Kapitalgesellschaft oder sonstigen juristischen Personen i. S. des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 KStG vergleichbar sind: Dazu: Einkünfte aus der Vermietung und Verpachtung oder der Veräußerung von inländischem unbeweglichen Vermögen, Sachinbegriffen oder Rechten nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. f EStG (lt. gesonderter Einzelaufstellung)	175	
27			
28 bis 31 frei	Einkünfte aus selbständiger Arbeit Dazu / Davon ab: Gewinn (einschließlich Veräußerungsgewinn) aus eigenen Betrieben (Art der Tätigkeit)	160	
32	aus Beteiligung (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer)	161	
33			
34 bis 36 frei	Einkünfte aus Kapitalvermögen ⁷ Dazu / Davon ab: Einkünfte aus Kapitalvermögen (unter Berücksichtigung des § 20 Abs. 6 und 9 EStG), soweit sie nicht steuerfrei sind oder nicht dem Kapitalertragsteuerabzug unterliegen (lt. gesonderter Ermittlung)	40	26
37			
38 bis 40 frei	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung Dazu / Davon ab: Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung lt. beigefügten Anlagen V		
41			
42 und 43 frei	Sonstige Einkünfte Private Veräußerungsgeschäfte Dazu: Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften (nur positive Beträge, ggf. nach Verrechnung mit vortragsfähigen Verlusten nach § 23 Abs. 3 EStG; lt. gesonderter Einzelaufstellung)	62	
44	Einkünfte, für die der Antrag nach § 32 Abs. 2 Nr. 2 KStG gestellt wird ³⁴ Für folgende Einkünfte wird nach § 32 Abs. 2 Nr. 2 KStG eine Veranlagung zur Körperschaftsteuer beantragt: Dazu / Davon ab:		13
45	Einkünfte, die dem Steuerabzug nach § 50a Abs. 1 Nr. 1 EStG unterlegen haben (lt. gesonderter Einzelaufstellung)	260	
45a	Einkünfte, die dem Steuerabzug nach § 50a Abs. 1 Nr. 2 EStG unterlegen haben (lt. gesonderter Einzelaufstellung)	261	
46 bis 51 frei	Abzug ausländischer Steuern Davon ab: Abziehende ausländische Steuern nach § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KStG i. V. mit § 34c Abs. 2 EStG (Summe der Beträge lt. Zeile 11 aller Anlagen AEst)	162	16
52			
52a	Davon ab: Abziehende ausländische Steuern nach § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KStG i. V. mit § 34c Abs. 3 EStG (Summe der Beträge lt. Zeile 14 aller Anlagen AEst)	263	
53	Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte / Nicht zu berücksichtigende Gewinnminderungen i. S. des § 2a Abs. 1 EStG: Dazu: Nicht zu berücksichtigende negative Einkünfte / Gewinnminderungen nach § 2a Abs. 1 EStG (Summe der Beträge lt. Zeilen 9 und 10 aller Anlagen AEV)	127	
53a	Davon ab: Verlustabzug nach § 2a Abs. 1 Satz 3 EStG (Summe der Beträge lt. Zeile 15 aller Anlagen AEV)	128	
53b	Abzug von Kapitalertragsteuer gemäß Antrag nach § 36a Abs. 1 Satz 3 EStG Davon ab: Abziehende Kapitalertragsteuer nach § 36a Abs. 1 Satz 3 EStG	62	15
54	Summe der Einkünfte Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte		
55	Davon ab: Freibetrag für Land- und Forstwirtschaft (§ 13 Abs. 3 EStG)		
55a	Zwischensumme (Übertrag)		

Steuernummer

Zeile		EUR	15
55a	Zwischensumme (Übertrag)		
56 57 bis 63 frei	Davon ab: Zuwendungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke (Betrag lt. Zeile 7 der Anlage Z)		
63a	Verlustabzugsbeschränkung nach § 8c KStG Dazu: Nach § 8c KStG nicht berücksichtigungsfähiger Verlust des laufenden Veranlagungszeitraums (ggf. i. V. mit § 2 Abs. 4 Satz 1, § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG) (ohne Vorzeichen eintragen; lt. gesonderter Ermittlung) ³¹		51
64 65 und 66 frei 66a	Bei einem Organträger: Dazu / Davon ab: Korrigierte zuzurechnende Einkommen der Organgesellschaften (Summe der Beträge lt. Zeile 25 aller Anlagen OT)		
	Zwischensumme		
66b	Korrekturen nach § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG Zeilen 66b bis 66f: Nur im Falle von Umwandlungen mit steuerlicher Rückwirkung zur Anwendung des § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG beim übernehmenden Rechtsträger: Betrag lt. Zeile 66a	EUR	
66c	Davon ab: Im Betrag lt. Zeile 66b enthaltene positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum aus eigenen Übernahmen		53
66d	Davon ab: Im Betrag lt. Zeile 66b enthaltene positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung einer Personengesellschaft		54
66e	Davon ab: Im Betrag lt. Zeile 66b enthaltene positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung(en) nach § 14 Abs. 5 KStG (Summe der Beträge lt. Zeile 27 aller Anlagen OT)		
66f	Zwischensumme Wenn negativ: Nach § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG nicht ausgleichsfähiger Verlust des übernehmenden Rechtsträgers (Übertrag eines negativen Betrages in die Hauptspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)		
67 68 und 69 frei	Gesamtbetrag der Einkünfte Ermittlung des zu versteuernden Einkommens		
70	Davon ab: Verlustabzug aufgrund der Verrechnung mit dem Verlustvortrag (Summe der Beträge lt. Zeilen 22 und 24 der Anlage Verluste)		
71	Davon ab: Verlustabzug aufgrund eines Verlustrücktrags aus 2017 auf 2016		
72	Zwischensumme		
72a	Davon ab: Abzugsbetrag nach § 10g EStG (Abzug höchstens bis auf 0 €)		43
73	Einkommen		
74	Davon ab: Freibetrag nach § 24 oder § 25 KStG ³² 28 1 = § 24 KStG 2 = § 25 KStG		
75	Zu versteuerndes Einkommen Aufteilung des zu versteuernden Einkommens nach Steuersätzen		
		Einkommensteile EUR	Körperschaftsteuer (auf volle Euro abgerundet) EUR
75a	Von dem zu versteuernden Einkommen (Betrag lt. Zeile 75) unterliegen dem Regelsatz von 15 %		
	Von dem zu versteuernden Einkommen (Betrag lt. Zeile 75) unterliegen einem besonderen Steuersatz		
76	i. H. von 81 % gemäß §	82	